



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

**Wurde anlässlich der
55. Ratssitzung vom
29. Januar 2009 beantwortet.**

Antwort

auf die

Interpellation Nr. 437 2004/2009

von René Kuhn

namens der SVP-Fraktion

vom 10. September 2008

(StB 1107 vom 10. Dezember 2008)

Zweierlei Mass in der Sicherheitsdirektion?

In Antworten auf verschiedene parlamentarische Vorstösse ist der Stadtrat bereits ausführlich auf Fragen, wie sie in der vorliegenden Interpellation gestellt werden, eingegangen. Wir erlauben uns deshalb, auf die entsprechenden Antworten zu verweisen (Interpellation 386, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 16. April 2008: „Unionsdruckerei: Wieso hat sich die Polizei vor einem Einsatz gedrückt?“, Postulat 440, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 15. September 2008: „Keine Räume für ‚Aktion Freiraum‘!“ sowie Interpellation 191, Rolf Hilber und Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 23. Oktober 2006: „Fussball-Hooligans“.)

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zu 1.:

Ist es nicht rechtlich äusserst problematisch, wenn der „Aktion Freiraum“ rechtliche Freiräume zugestanden werden?

Der „Aktion Freiraum“ werden keine rechtlichen Freiräume zugestanden. Wie der Stadtrat bereits in der Antwort auf die Interpellation 386 der SVP-Fraktion ausführlich festgehalten hat, drückte sich die Polizei nicht vor einem Einsatz. Die Polizei hält sich bei ihrem Handeln an die Amtspflicht und die Verhältnismässigkeit. Sie ist zudem dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Dies bedeutet, ein Antragsdelikt, wie es im Falle der Aktivitäten in der ehemaligen Unionsdruckerei mit Haufriedensbruch gemäss Art. 186 Strafgesetzbuch vorlag, ist erst dann strafrechtlich relevant, wenn der Träger oder die Trägerin des verletzten Rechtsgutes formell eine Verfolgung dieser Straftat verlangt. Für die Strafverfolgung sind dann einzig die Strafverfolgungsbehörden zuständig und nicht der Stadtrat.

Die Veranstaltung der Aktion Freiraum fand nicht auf öffentlichem Grund statt, die Sicherheitsdirektion war nicht für eine Bewilligungserteilung zuständig.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Zu 2.:

Hat die Sicherheitsdirektion mit dem Gewähren des Festes auf der Allmend ohne Bewilligung nicht ein Präjudiz geschaffen für andere Veranstalter, die sich auch um keine Bewilligung für ihren Anlass bemühen und sich auf das Vorgehen im Falle der „Aktion Freiraum“ berufen könnten?

Die Sicherheitsdirektion war nicht für die Bewilligung des Festes beim AAL zuständig, weil es sich nicht um öffentlichen (und deshalb bewilligungspflichtigen) Grund handelte.

Zu 3.:

Untergräbt die Sicherheitsdirektion damit nicht unser Rechtssystem, das sie eigentlich schützen müsste?

Die Sicherheitsdirektion hält sich strikte an die gesetzlichen Vorgaben. Die Befürchtungen des Interpellanten sind unbegründet.

Zu 4.:

Wird es in der Stadt Luzern Usus, dass man nur genug Lärm und Radau machen muss und der Stadtkasse einen möglichst grossen Schaden zufügen muss, um schlussendlich seine Forderungen (in diesem Fall Räume) erfüllt zu bekommen?

Nein, dem ist nicht so. Vielmehr versucht die Stadt im Rahmen ihrer Deeskalationsstrategie, im Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der „Aktion Freiraum“ eine konstruktive Auseinandersetzung zu pflegen. Von Seiten der Stadt wurden bis dato keine Forderungen dieser Gruppierung erfüllt.

Zu 5.:

Wie kann die Sicherheitsdirektion glaubhaft erklären, dass sie, gemäss eigener Aussage, die Verantwortlichen nicht eruieren konnte, und das in einer Kleinstadt wie Luzern?

Wie der Stadtrat bereits ausführlich in seiner Stellungnahme zum Postulat 440 der SVP-Fraktion erläuterte, gelang es der Kriminalpolizei nicht, unter der E-Mail-Adresse, die im Vorfeld der unbewilligten Demonstration vom 1. Dezember 2007 verwendet worden war, eine konkrete Person zu ermitteln.

Zu 6.:

Ging es nicht eher darum, die eigene Klientel, die sich ja auch in der eigenen Partei der Sicherheitsdirektorin befindet, zu decken?

Der Stadtrat weist diese haltlose Unterstellung in aller Form zurück.

Zu 7.:

Untergräbt die Sicherheitsdirektion nicht ihre eigene Autorität, wenn sie akzeptiert, mit dieser Gruppe nur mittels einer anonymen E-Mail-Adresse kommunizieren zu können?

Im Vorfeld der Demonstration vom 1. Dezember 2007 gab es keine andere Möglichkeit, mit den Organisatorinnen oder Organisatoren in Kontakt zu treten, als via E-Mail und einen Aufruf in der hiesigen Tageszeitung. Im Sinne einer Deeskalationsstrategie werden die Behörden der Stadt Luzern weiterhin darauf setzen, Lösungen im Gespräch zu suchen. Da im Falle der Demonstration des 1. Dezembers 2007 diese Strategie nicht erfolgreich war, wurde die Demonstration bekanntlich aufgelöst.

Zu 8.:

Wieso hat sich die Sicherheitsdirektion nicht geweigert, mit dieser Gruppe zu kommunizieren, solange sie nicht ihre Identität (Ansprechpersonen) offenlegt?

Es wird auf die Antworten auf die Frage 7 verwiesen.

Zu 9.:

Ernst Röthlisberger, Kommandant a. i. der Stadtpolizei, sprach in der Presse von Kosten von „mehreren hunderttausend Franken“ für die Auflösung der illegalen Demonstration vom 1. Dezember 2007. Wie hoch belaufen sich die Kosten gemäss der sicher nun vorliegenden Endabrechnung genau?

Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 191 dargelegt, werden aus polizeitaktischen Gründen keine genauen Zahlen eines Polizeieinsatzes bekanntgegeben.

Zu 10.:

Welchem Konto werden diese Kosten belastet?

Bei einem Polizeieinsatz entstehen Einsatzplanungs-, Besoldungs-, Ausbildungs-, Material-, Fahrzeug- und Verpflegungskosten. Da die Stadtpolizei im öffentlichen Raum zum Einsatz

kommt, gehen diese Polizeikosten ausschliesslich zulasten der öffentlichen Hand. Als normale Polizeiaufgaben erscheinen die dafür getätigten Ausgaben nicht in einem speziellen Konto.

Stadtrat von Luzern

